

5. Zonenfestlegung

Sekundärer Explosionsschutz – Erfordernis zur Vermeidung von Zündquellen

Wenn nicht aufgrund von Vergleichsdaten, meßtechnisch nachgewiesen oder aufgrund der Zoneneinteilung gem. Abbildung in den Erläuterungen eine Einteilung in eine andere Zone möglich ist, ist von der Zone 1 auszugehen.

Ausgenommen von Zone 1 sind Bereiche, die sehr häufig oder ständig mit explosionsfähiger Atmosphäre in Berührung sind, wie z. B. das Innere von Rohrleitungen, Behälter, Ventile, ... Dies kann in seltenen Fällen auftreten; dann gelten entsprechend §15 Vexat erhöhte Vorsichtsmaßnahmen der Zone 0. Für diese Sonderfälle wird empfohlen einen Spezialisten beizuziehen.

Zone 2 ist gegeben wenn eine explosionsfähige Atmosphäre tatsächlich nur **kurzfristig** auftritt.

Welche Zone wird für die Baustelle angenommen?

- Standardfall Zone 1
- andere Zone:

6. Arbeitsmittel - Erfassung der verwendeten Arbeitsmittel

Für Baustellen, auf denen exAt entstehen kann, kommt den verwendeten Arbeitsmitteln, Kleidung,... ein besonderer Stellenwert zu. Es ist daher notwendig, diese im Vorfeld zu erfassen und zu überlegen, ob Eignung für die vorgesehene Zone besteht.

- besondere Arbeitsmittel
- besondere Arbeitskleidung
- elektrische Anlagen
- spezielle Vorrichtungen

7. Mögliche Störungen - Erfassung von möglichen Störungen

Hier sind mögliche Störungen sowie die dafür vorgesehenen Maßnahmen zu definieren

- Einbringen von Zündquellen
- andere Störungen
- Als Maßnahmen sind vorgesehen:
- Unterweisung der Arbeitnehmer,
 - Absperrung des Arbeitsbereiches (inkl. Schutzzone)
 - Prüfung vor Arbeitsbeginn und laufende Prüfung,
 - Abstimmung mit gleichzeitig/aufeinander tätigen Gewerken mit Mitwirkung des Baustellenkoordinators

8. Verantwortung - Benennung einer verantwortlichen Person

Name/Tel./ Fax/ e-mail: